

GEMEINDE DAISENDORF

SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "S I L B E R B E R G III, 1. Änderung"

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat den Bebauungsplan "Silberberg III, 1. Änderung" am 16. Juni 1987 auf der Rechtsgrundlage von § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der GemO von Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Deckblattes.

§ 2 BESTANDTEILE

Die Satzung besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil, Deckblatt vom 16. Juni 1987
2. Begründung

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung in Kraft.

Gemeinde Daisendorf, den 16. Juni 1987



Helmut Keser
Bürgermeister



Die Übereinstimmung dieser Abschrift/Fotokopie mit der vorgelegten und zurückgegebenen Urschrift Ausfertigung wird hiermit beglaubigt.

Daisendorf, den

18.7.1988
Bürgermeister

